

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 026-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0072

Eingereicht am: 20.01.2014

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SVP (Brand, Münchenbuchsee) (Sprecher/in)
SVP (Blank, Aarberg)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.01.2014

RRB-Nr.: 835/2014 vom 24. Juni 2014
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



ASP 2.0: Vorschläge der FIKO und von Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeitern offenlegen, Kaderangestellte ernst nehmen

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

1. sämtliche der im Zuge der ASP von den Kaderangestellten und von der Finanzkommission eingereichten Vorschläge betreffend Angebots- und Strukturanpassungen einzeln offenzulegen,
2. die zu erwartenden finanziellen Konsequenzen (insb. das Sparpotenzial) jedes Vorschlags aus den Reihen der Finanzkommission und der Kaderangestellten darzulegen.

Begründung:

Gemäss Bericht zur ASP 2014 sind beim Regierungsrat Vorschläge für Angebots- und Strukturanpassungen eingegangen, die von der Finanzkommission sowie von Kaderangestellten der kantonalen Verwaltung eingereicht wurden. Der Regierungsrat behandelte allerdings die Anregungen der Kaderangestellten nicht mit der erforderlichen Ernsthaftigkeit. Stattdessen vermerkte er im Bericht (S. 137) lapidar, dass es bis anhin aus zeitlichen Gründen nicht möglich gewesen sei, die Vorschläge der Kaderangestellten zu diskutieren. Eine von der SVP-Fraktion eingereichte dringliche Interpellation stellte die Fragen, welche Massnahmen konkret vorgeschlagen wurden und wie gross deren Sparpotenzial wäre. Leider wurden diese Fragen nicht beantwortet,

unter anderem mit der Begründung, dass Qualität, Bandbreite und Flughöhe der Anregungen sehr unterschiedlich seien und dass es sich eher um ein Brainstorming als um ausgereifte Vorschläge handle. Diese Begründung lässt den Respekt gegenüber den Kaderangestellten und auch gegenüber den Interpellanten vermissen.

Ähnlich verhielt sich der Regierungsrat im Falle der SVP-Interpellation betreffend die Vorschläge der Finanzkommission. Immerhin stellte er in der Interpellationsantwort in Aussicht, die Mehrheit dieser Vorschläge weiterzuverfolgen. Die Vorschläge wurden allerdings entgegen der Forderung der Interpellanten nicht offengelegt.

Insbesondere aufgrund der durch das Ausbleiben der budgetierten Nationalbank-Gelder nun noch kritischeren Situation des Finanzhaushalts ist es dringend notwendig, alle eingegangenen Sparvorschläge weiterzuverfolgen. Die erwähnten Anregungen können wichtige Inputs liefern: Die Kaderangestellten haben naturgemäss einen tiefen Einblick in ihre jeweilige Organisationseinheit und können so auch Optimierungspotenziale von Strukturen und Abläufen erkennen. Und die Finanzkommission ist das Gremium des Grossen Rates, das die fundiertesten Kenntnisse des kantonalen Finanzhaushalts mitbringt. Die Vorschläge sind deshalb zwingend offenzulegen, um es den Mitgliedern des Grossen Rates zu ermöglichen, darauf basierende, politisch beurteilbare Vorschläge zu erarbeiten. Die Offenlegung erlaubt weiter eine Nachprüfung, ob direkt umsetzbare Vorschläge auch realisiert oder – aus welchen Gründen auch immer – schubladisiert wurden. Schliesslich können die Sparvorschläge auch als Ausgangspunkt oder als Teilaspekt einer dringend notwendigen «ASP 2.0» dienen.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat nimmt nachfolgend zuerst zur Forderung der Motionäre betreffend die Offenlegung und Quantifizierung der Vorschläge der Finanzkommission für Angebots- und Strukturangepassungen Stellung. Anschliessend informiert der Regierungsrat über das geplante weitere Vorgehen im Zusammenhang mit den sogenannten «Kadervorschlägen».

Vorschläge der Finanzkommission im Zusammenhang mit der ASP 2014:

Wie die Motionäre richtig festhalten, hat die Finanzkommission dem Regierungsrat im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014 mehrere Vorschläge zur Entlastung des Finanzhaushaltes unterbreitet.

In seiner Antwort auf die Interpellation 199-2013 SVP (Brand, Münchenbuchsee) «ASP – Anregungen der Finanzkommission offenlegen und überprüfen» hielt der Regierungsrat in Bezug auf die Vorschläge der Finanzkommission fest, dass sich deren Entlastungsvorschläge teilweise auf einer «hohen Flughöhe» bewegen und vertiefte Abklärungen in Bezug auf Realisierbarkeit, Mengengerüste, Entlastungspotentiale, rechtliche Einschränkungen, personelle Auswirkungen, etc. erfordern würden. Im Sinne eines Zwischenfazit stellte der Regierungsrat indessen in Aussicht, dass er die Mehrheit der Vorschläge der Finanzkommission weiterverfolgen werde.

Da es sich um Vorschläge der Finanzkommission handelt, sah sich der Regierungsrat im vergangenen Herbst 2013 allerdings nicht dazu legitimiert, diese im Rahmen seiner Antwort auf die Interpellation 199/2013 zu veröffentlichen. Nachdem die Finanzkommission in ihrem Bericht vom

28. Oktober 2013 zum Voranschlag 2014, zum Aufgaben-/Finanzplan 2015-2017 sowie zur ASP 2014 nun über einzelne ihrer Vorschläge informiert hat, nimmt der Regierungsrat nachfolgend zum aktuellen Stand der Arbeiten, bzw. zum weiteren Vorgehen Stellung. Die durch die Motionäre geforderte Quantifizierung der Vorschläge der Finanzkommission ist angesichts der teilweise erst am Anfang stehenden Projektarbeiten (z.B. Projekt «UPI»), bzw. der teilweise relativ «offen» formulierten Vorschläge zum heutigen Zeitpunkt aber weiterhin nicht möglich:

Vorschlag der Finanzkommission	Aktueller Stand der Arbeiten / Weiteres Vorgehen des Regierungsrates
1. Reduktion der Produktvielfalt der finanzrelevanten Systeme neben dem Leitsystem FIS	Die Vorschläge 1 bis 4 der Finanzkommission werden alle im Rahmen der Umsetzungsarbeiten der Ergebnisse des Projekts «Unabhängige Prüfung der Informatik im Kanton Bern (UPI)» geprüft. In einem Teilprojekt soll dabei eine Strategie für den Einsatz eines Enterprise Resource Planning-Systems (ERP-System) erarbeitet werden. Falls ein solches ERP-System (wie z.B. SAP) eingeführt wird, bedeutet dies insbesondere die Ablösung der heutigen Anwendungen FIS und PERSISKA. Dies würde zu einer Vereinfachung der Informatik-Systemlandschaft der Kantonsverwaltung führen. Eine ERP-Einführung wäre jedoch in erster Linie auch ein Organisationsprojekt, in dessen Rahmen alle Querschnittsprozesse im Ressourcenbereich auf Standardisierungen und Vereinfachungen überprüft werden müssten. Die UPI-Umsetzungsarbeiten sollen im dritten Quartal 2014 aufgestartet werden, die Projektdauer wird auf mehrere Jahre auszulegen sein.
2. Prüfung von Alternativen zum Finanzinformationssystem FIS	
3. Prüfung von Alternativen zum Weiterbetrieb Personalinformationssystem PERSISKA	
4. Prüfung Zentralisierung/Standardisierung von Querschnittsfunktionen	
5. Prüfung Reduktion Ausbaustandard Hoch- und Tiefbau	Der Regierungsrat, bzw. die zuständige Fachdirektion wird mit der Finanzkommission die Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Ausbau-, bzw. Unterhaltsstandard im Hoch- und Tiefbau erörtern. Im Bereich Hochbau hat die BVE eine externe Studie in Auftrag zu den Fragen gegeben haben, ob der Kanton zu hohe Standards hat bzw. zu teuer baut. Der Regierungsrat wird die Finanzkommission demnächst über die Ergebnisse der Studie informieren.
6. Prüfung Reduktion Unterhaltsstandard von Hoch- und Tiefbauten	
7. Ausloten von möglichem Sparpotential bei Personalgemeinkosten	Aus Sicht des Regierungsrates ist die Festlegung von Sparmassnahmen im Zusammenhang mit den Personalgemeinkosten nicht zielführend ¹ . Der Regierungsrat hat daher – in Absprache mit der Finanzkommission – auf eine vertiefte Prüfung des Vorschlags verzichtet.
8. Periodische Überprüfung bestehender Leistungserbringungsprozesse	Der Regierungsrat sieht es gestützt auf Art. 101 der Kantonsverfassung und/oder Art. 2 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung als eine seiner zentralen Führungsaufgaben an, sich bei grösseren Änderungen im Bereich der Kernaufgaben mit der Überprüfung der diesbezüglichen Strukturen und Prozessen auseinanderzusetzen. Insofern kann der Regierungsrat aus dem Massnahmenvorschlag der Finanzkommission für sich keinen direkten Handlungsbedarf ableiten. Insbesondere besteht aus Sicht des Regierungsrates auch kein Handlungsbedarf, welcher zu kurzfristig zu erzielenden Entlastungen führen könnte. Der Regierungsrat hat daher – in Absprache mit der Finanzkommission – auf eine vertiefte Prüfung des Vorschlags verzichtet.

¹ vgl. Antwort des Regierungsrates auf die Motion 19/2011 SVP (Blank, Aarberg) „Reduktion der Personalgemeinkosten“

9. Periodische Überprüfung der Wirksamkeit von Staatsbeiträgen	Es bestehen in allen DIR/STA Instrumente zur Überprüfung der Wirksamkeit von Staatsbeiträgen. Je nach Aufgabengebiet und Umfang der Staatsbeiträge werden jeweils unterschiedliche Instrumente angewendet. Gestützt auf die derzeit geltende Praxis besteht aus Sicht des Regierungsrates derzeit kein dringender Handlungsbedarf, den Vorschlag der Finanzkommission im Kontext der ASP 2014 weiter zu vertiefen. Die Finanzkommission ist mit dieser Haltung einverstanden, behält sich aber vor, zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls auf das Thema zurück zu kommen.
10. Erarbeitung einer gesamtstaatlichen oder mehreren direktionalen Investitionsstrategie(n)	Der Regierungsrat hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Anstrengungen unternommen, welche in die gleiche Richtung zielen wie der Vorschlag der Finanzkommission. Der Regierungsrat wird diese Anstrengungen auch in Zukunft fortsetzen. Im Vordergrund steht für ihn dabei insbesondere die Umsetzung der Ergebnisse aus dem Projekt «Optimierung des Beschaffungswesens (OB BE)» ab dem Jahr 2014. Darüber hinaus verfügt der Regierungsrat bereits heute in einzelnen Investitionsbereichen über sektorale Strategien und Steuerungsinstrumente. Dazu zählen insbesondere: - Gesamtmobilitätsstrategie - Strassennetzplan und Investitionsrahmenkredit Strasse - Angebotsbeschluss und Investitionsrahmenkredit öV - MIP+ im Hochbau Gesamtstaatlich steht den politischen Entscheidträger/innen zudem die «Gesamtkantonale Investitionsplanung» als Informations- und Steuerungsinstrument zur Verfügung.
11. Kürzung des Investitionsniveaus	Angesichts der schwierigen finanzpolitischen Situation und des in den vergangenen Jahren stetig angestiegenen Investitionsvolumens beschloss der Regierungsrat im Planungsprozess 2012 eine Plafonierung der ordentlichen Nettoinvestitionen auf CHF 500 Millionen pro Jahr vorzunehmen. Mit der Plafonierung wurden die Handlungsspielräume für strategisch wichtige Investitionen (z.B. Verkehrsinfrastrukturen, Hochschulen) eingeschränkt. Aufgrund der Fortführung der Plafonierung der ordentlichen Nettoinvestitionen im Planungsprozess 2013 musste denn auch die Sachplanung in zahlreichen Bereichen reduziert werden. Dies hatte entsprechende Projektanpassungen, Projektverschiebungen und Projektverzichte zur Folge. Der Regierungsrat wird im Rahmen des Planungsprozesses 2014 zur Erarbeitung des Voranschlags 2015 und Aufgaben-/Finanzplans 2016-2018 unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Perspektiven für die kommenden Jahre entscheiden, ob der Investitionsplafond bei den ordentlichen Nettoinvestitionen weiterhin auf einem Niveau von CHF 500 Millionen beibehalten werden kann oder ob dieser allenfalls gekürzt werden muss. Die Finanzkommission und der Grosse Rat werden sich zur Höhe des Investitionsniveaus wie gewohnt im Rahmen der Budgetdebatte anlässlich der Novembersession 2014 äussern können.
12. Übersicht zu den freiwillig erbrachten Leistungen des Kantons	Nach Meinung des Regierungsrates basieren grundsätzlich alle der durch die Direktionen und die Staatskanzlei erbrachten Leistungen auf einem gesetzlichen Auftrag. Selbstverständlich besteht aber bei vielen Aufgaben ein Handlungs- und Ermessensspielraum im Umfang und in der Intensität der Leistungserstellung. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen im Übrigen in vielen Fällen ganz bewusst auch

	einen gewissen Handlungsspielraum vor, damit den aktuellen Gegebenheiten (z. B. aktuelle Wirtschaftslage bzw. Arbeitsmarktlage) flexibel entsprochen werden kann. Die Freiwilligkeit besteht insofern höchstens in Bezug auf den Umfang der Leistung und nicht auf die Frage, ob die Leistung überhaupt erbracht werden soll oder nicht. In Absprache mit der Finanzkommission verzichtet der Regierungsrat auf eine vertiefte Prüfung des Vorschlags. Die Finanzkommission ist mit dieser Haltung einverstanden, behält sich aber vor, zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls auf das Thema zurück zu kommen.
13. Verbesserungen bei der kantonalen Gebäudebewirtschaftung	Der Kanton Bern verfügt heute über kein zentrales, direktionsübergreifendes Facility Management. Die Direktionen und Ämter haben eigene Kompetenzen im Bereich Facility Management. Der Regierungsrat hat die BVE beauftragt, ein Projekt zur Klärung der Schnittstellen und Verantwortungen zwischen AGG und Nutzerdirektionen zu starten. Erste Ergebnisse werden Ende 2015 erwartet. Vor diesem Hintergrund verzichtet der Regierungsrat in Absprache mit der Finanzkommission auf eine über die laufenden Arbeiten hinausgehende Prüfung des Vorschlags. Die Finanzkommission ist mit dieser Haltung einverstanden, behält sich aber vor, zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls auf das Thema zurück zu kommen.
14. Anpassung des Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden im öffentlichen Verkehr auf 60:40	Das Antragsdispositiv der Finanzkommission zum Voranschlag 2014 und Aufgaben-/Finanzplan 2015-2017, bzw. zur ASP 2014 (Novembersession 2013) enthielt u.a. auch eine Planungserklärung zur Anpassung des Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden im öffentlichen Verkehr. Eine Anpassung des Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden im öffentlichen Verkehr hätte eine Änderung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) erfordert. Eine solche Anpassung wäre allerdings einer reinen Lastenverschiebung des Kantons auf die Gemeinden gleichgekommen. Im Vorfeld der Haushaltsdebatte zog die Finanzkommission die Planungserklärung zurück. Vor diesem Hintergrund drängt sich für den Regierungsrat derzeit keine Anpassung des Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden im öffentlichen Verkehr auf. Gegebenenfalls kann der Vorschlag der Finanzkommission bei einer nächsten Revision des FILAG erneut diskutiert werden.
15. Noch stärkere Anwendung des Vollkostenprinzips in Bereichen, in welchen der Kanton an Dritte verrechenbare Leistungen anbietet	Im Dezember 2010 beschloss der Regierungsrat, verschiedene gesamtsstaatliche Massnahmen zur Finanzhaushaltsanierung im Rahmen des sog. Entlastungspaketes 2012 zu prüfen. Mit RRB 691 vom 13. April 2011 beauftragte der Regierungsrat die Direktionen und die Staatskanzlei, mittels individueller Anpassungen der Taxpunkt- oder der Gebührenwerte (Tarif) die seit 1995 aufgelaufene Teuerung von 14,6 Prozent in der Gebührenverordnung unter Einhaltung des Äquivalenzprinzips zu berücksichtigen. Mit der erfolgten Umsetzung des Entlastungspaketes 2012 erachtet der Regierungsrat die bis dahin noch vorhandenen Spielräume zu grossen Teilen für ausgeschöpft. Insofern sieht der Regierungsrat für diesen Bereich derzeit keinen weiteren dringenden Handlungsbedarf.
16. Entlastungen in den Bereichen «Kirche» und «Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft»	Zum Bereich «Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft»: Aufgrund ihrer institutionellen Unabhängigkeit kann der Regierungsrat die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft nicht zu Entlastungen in ihrem Bereich verpflichten. Zum Bereich «Kirche»: Gestützt auf die durch den Grossen Rat anlässlich der Haushaltsde-

	batte in der Novembersession 2013 überwiesene Planungserklärung der Finanzkommission zur «pfarramtlichen Versorgung» wird dem Grossen Rat in der Septembersession 2014 ein Grossratsbeschluss über die Zahl der vom Kanton besoldeten Pfarrstellen vorgelegt. Darüber hinaus wird der Regierungsrat dem Grossen Rat voraussichtlich in der Septembersession 2015 einen Bericht zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat vorlegen. Die Finanzkommission ist über diese nächsten Schritte informiert und damit einverstanden.
--	---

Kadervorschläge:

Der Regierung hat in seiner Antwort auf die Interpellation 200-2013 SVP (Brand, Münchenbuchsee) „ASP – Anregungen von Kadermitarbeiterinnen und Kadermitarbeitern offenlegen und überprüfen“ festgehalten, dass es sich bei den Kadervorschlägen primär um spontan geäusserte Ideen von Einzelpersonen (im Sinne eines „Brainstormings“) und nicht um bereits ausgereifte, politisch beurteilbare Vorschläge, welche in einem strukturierten Prozess und auf der Basis eines klar definierten, methodischen Vorgehens erarbeitet wurden, so wie dies beispielsweise bei den durch den Regierungsrat dem Grossen Rat vorgelegten Entlastungsmassnahmen der ASP 2014 der Fall war, handle.

Der Regierungsrat hielt in seiner Interpellationsantwort denn auch fest, dass er die Kadervorschläge in der vorliegenden Form insgesamt nicht für geeignet halte, um darüber beispielsweise im Grossen Rat eine politische Diskussion zu führen. Dessen ungeachtet legte der Regierungsrat die Kadervorschläge aber der Finanzkommission vor, um mit ihr gemeinsam das diesbezügliche weitere Vorgehen im Rahmen des Planungsdialogs zu erörtern.

Am 19. Mai 2014 teilte die Finanzkommission dem Regierungsrat schriftlich mit, dass sie «...in Bezug auf die Kadervorschläge noch etwas mehr Zeit benötige». Die Kadervorschläge würden von der neuen konstituierten Finanzkommission ab Juni 2014 noch einmal diskutiert und die Ergebnisse der Debatten dem Regierungsrat anschliessend in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht.

Der Regierungsrat will den diesbezüglichen Ergebnissen der Finanzkommission nicht vorgreifen. Er wird, wie angekündigt, gemeinsam mit ihr und unter Berücksichtigung der generellen finanzpolitischen Ausgangslage das weitere Vorgehen festlegen.

An den Grossen Rat